Sonderbeilage von Unser-Braunschweig, Nr. 28, Mai 2023

„Maßloses Haushalten“

Scharfe Kritik der BIBS aus Bezirken und Rat

Kritisiert wird die völlige Überlastung der städtischen Finanzen im Doppelhaushalt 2023/24 mit absurden Neubau-Projekten bei zunehmenden Leerständen und liegengebliebenen Aufgaben in der Innenstadt, in den Stadt-Bezirken und bei klimafreundlichen Verkehrskonzepten. Siehe dazu auch den Beitrag QR-Code:

Stellungnahme Erklärung der BIBS

Der Stadt Braunschweig steht eine schwierige Finanzlage ins Haus, die eine deutliche Abkehr von „Leuchtturmprojekten“ und den sofortigen Einstieg in eine vorsorgende Haushalts-Sanierung nötig macht.
Wie selbst Oberbürgermeister Dr. Kornblum in einem Zeitungsinterview zugeben musste, wird schon jetzt die Milliarden-Schwelle an Schulden nach dem Übersichtsplan des Stadt-Kämmerers überschritten.
Das ist die Größenordnung eines kompletten Jahres-Haushaltes der Stadt und lässt schon jetzt die Befürchtung zu, dass Braunschweig unter Finanzaufsicht des Landes gestellt wird.
Darüber hinaus sind folgende zu erwartende Zahlungen in der Zukunft einzuplanen: Mit 500 Mio. € Schulden für die Klinik ist zu rechnen, wenn keine Einigung über eine Kostenbeteiligung mit dem Land Niedersachsen erfolgen sollte.
Geschätzte Kosten für den Umbau Stadthalle: 160 Mio. Euro. Gegenüber den ersten Ansätzen haben sich die Kosten für die Stadthallensanierung fast verdreifacht. Angesichts steigender Zinsen und Preise und hoher Inflation dürfte der Betrag am Ende noch höher liegen.
Kosten aus der Umsetzung des „Braunschweiger Baulandmodells Gewerbe: 40 Mio. €.
Und jetzt auch noch: Kosten Musikschule und Konzertsaal ca. 100 Mio.€.
Zudem kommt im Jahre 2035 durch den Rückkauf des Abwasser-Betriebes eine Belastung von bis zu 800 Mio. € hinzu. Zu diesem Zeitpunkt werden die von den jeweiligen Oberbürgermeistern gezeichneten Schuldscheine für den Rückkauf und die laufenden Investitionen fällig, wie die Verwaltung im Finanzausschuss am 2.2.2023 beichtete.
Zu erwähnen wäre auch, dass noch weitere kostenintensive Leuchtturm-Projekte in Planung sind und in der nächsten Dekade umzusetzen wären: Rathaussanierung, Umbau des Bahnhofsumfeldes, Bahnstadt.
Bevor die Stadtverwaltung keine belastbare Finanzierung aller Zukunftskosten vorlegen kann, sind insbesondere auch weitere teure Vorhaben abzulehnen, wie der Neubau einer Konzerthalle zusätzlich zu einer Musikschule.
Zudem ist die Stadt strukturell unterfinanziert, pro Jahr klafft zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Deckungslücke zwischen 30-50 Mio.€.
Für die Erfüllung der von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben bekommt die Stadt jährlich 40 Mio. zu wenig und beklagt das auch laut.
Nur: Wer unter diesen Umständen dreistellige Millionenbeträge für Leuchtturm-Projekte meint ausgeben zu können, blamiert sein berechtigtes Anliegen.
Wer aber ernsthaft meint, dass ein völlig überschuldeter Haushalt ohne harte Auflagen aus Hannover genehmigt würde, der irrt.
Die Folge wären Kürzungen bei den Personalausgaben, Kürzung oder Streichung freiwilliger sozialer Leistungen oder bei der Daseinsvorsorge (Bibliotheken, Schwimmbäder, Museen, …)
Die BIBS richtet deshalb den Appell an den Oberbürgermeister und den Rat der Stadt, ihre Aufgaben ernst zu nehmen und nur einem Haushaltsplan zuzustimmen, der eine belastbare Finanzierung aller Zukunftskosten vorsieht. Dazu gehört insbesondere, auf die zu erwartenden hohen Ablösebeträge bezüglich der Stadtentwässerung (bis zu 800 Mio.) dadurch zu reagieren, dass Rücklagen gebildet werden, um eine Notverwaltung durch das Land abzuwenden.
Beschlossen im Plenum der BIBS am 13.03.2023.

Böses Erwachen

Braunschweig hat fast das ganze öffentliche, rentierliche Vermögen privatisiert:
Den größten Schildbürgerstreich fädelte dabei die Beratergesellschaft KPMG im Jahre 2005 mit dem Ex-OB Hoffmann ein:

Braunschweig „verkauft“

Bauwerke, unsichtbar unter der Stadt, über mehr als ein Jahrhundert gewachsene Adern der Daseins- und Gesundheitspflege, die übrigens per Gesetz gar nicht verkauft werden dürfen.
Ja, *„ …aber, wir haben auch gar nichts verkauft…“* brüstete sich der Ex-Oberbürgermeister landauf/landab in den Medien und haben trotzdem viel Geld – und das auch noch nahezu schuldenfrei … - o.k. ? … naja, vor einigen Tagen kam dann das böse Erwachen:
https://braunschweig-spiegel.de/nach-16-jahren-die-offenbarung-braunschweiger-haushaltswunder-war-augenwischerei/

„Das Wunder von Braunschweig“

Redakteure waren Ende 2005/Anfang 2006 ganz begeistert. Maßgeblich mischten sich BS-Zeitung/Redakteure zugunsten der Privatisierungen ein:

„Ein Fall fürs Lehrbuch“

schwärmte Henning Noske, und Ralf-Herbert Meyer beschwor eine angebliche „dauerhafte Entlastung des Stadthaushalts“

+++ Stadt-Entschuldung/ Haushaltswunder +++

der Mann sei ein Genie und für Höheres berufen … z.B. Entschuldung der gesamten Republik ?

Entwicklung der Schulden -

Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Zahlungsmittelbestand

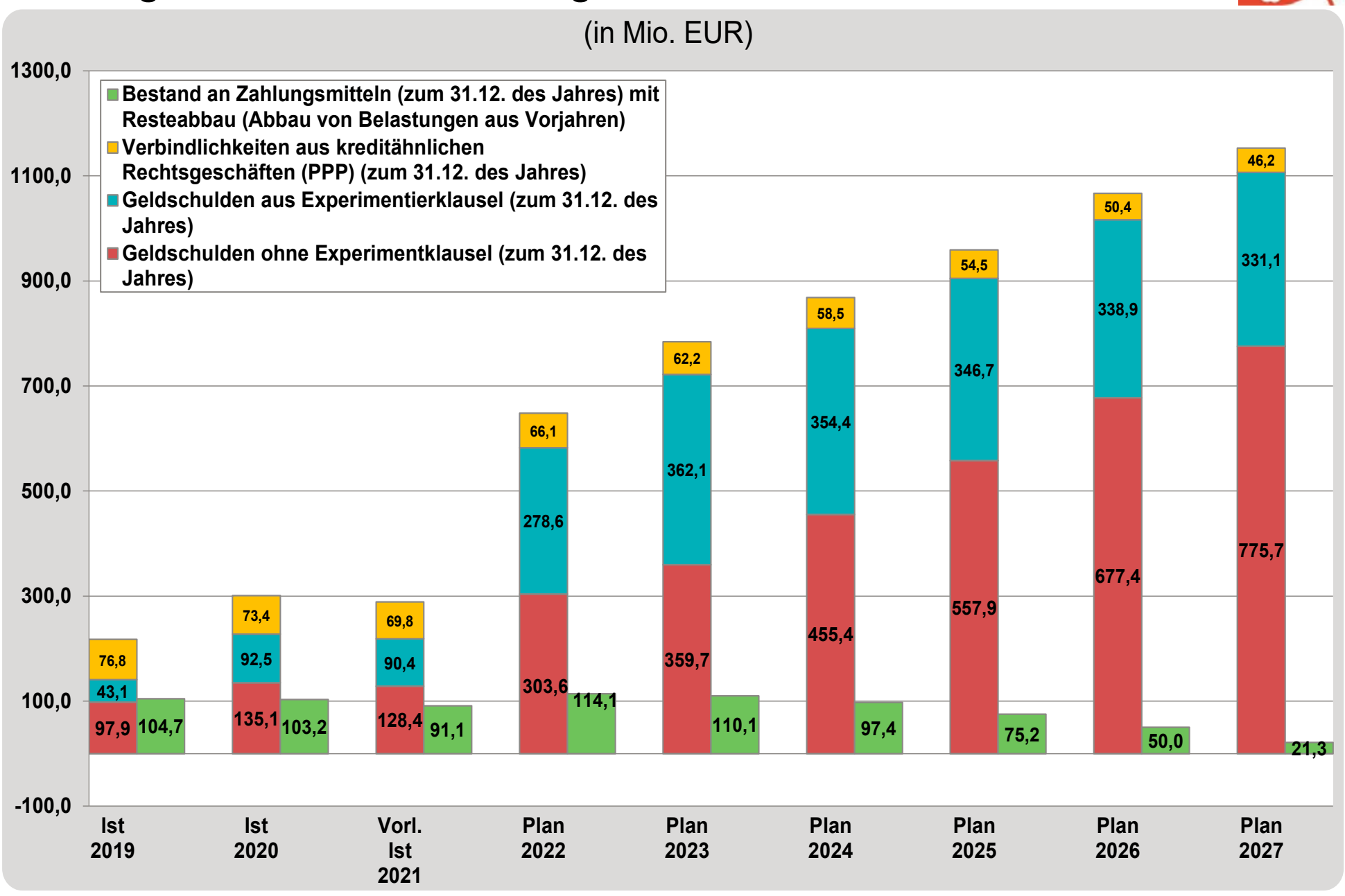

Sprung ins Jahr 2035 auf 2 Milliarden Euro

2035

Grafik: Fachbereich Finanzen

Offizielle Schuldentabelle des Finanzdezernats, Stand Dezember 2022. Aber Achtung! Dabei bislang völlig ausgeblendet sind: **erstens** die erst Ende 2035 fälligen Rückkaufwerte der Abwasserverschuldungen (gemäß Schuldscheinen auf der Vorderseite dieser Beilage), bis zu 800 Millionen Euro, die erstmals in 12 Jahren (wegen der Stichtagsregel bei den Schuldscheinen), dann aber mit voller Wucht aufscheinen.

Zweitens auch bislang ausgeklammert wurden die kreditähnlichen Schuldverpflichtungen aus Mietverträgen zu den Businesscenter I und III (BRAWO) über 30 Jahre lang zu 1,5 Millionen Euro pro Jahr.
Das sind dann ab 2025 nochmals rund 45-50 Millionen Euro Schulden, jährlich abschmelzend zu tilgen bis ins Jahr 2054.

Sonderbeilage von Unser-Braunschweig, Nr. 28, Mai 2023

Schuldenflut / fragwürdige Geschäfte

Vor 12 Jahren aufgedeckt:

Schuldscheine im Rathaus

Braunschweig ist nicht frei von Schulden, wie immer behauptet - im Gegenteil: anstelle herkömmlicher Kreditaufnahmen bediente sich Hoffmanns Verwaltung über Jahre hinweg einer anderen (verdeckten) Form des Schuldenmachens, der Abgabe von Schuldversprechen der Stadt gegenüber Banken ohne „Wenn und Aber“ (sog. Einredeverzicht).

Eine Akteneinsicht der BIBS hatte ein Dokument mit Namen „Konstitutives selbständiges Schuldversprechen“ zutage gefördert. War nicht über Jahre hinweg die Frage nach Schulden immer verneint worden?

Also fragte die BIBS nun nach diesem Schlüsselbegriff:

1. Wie viele konstitutive Schuldversprechen wurden in den letzten 13 Jahren im Namen der Stadt abgegeben?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Schuldversprechen?
3. Wie viele solcher Schuldversprechen bis ins Jahr 2035 sind bereits jetzt geplant?

In der Ratssitzung am 27.5.2014 antwortete die Verwaltung auf die BIBS-Anfragen und gab erstmals seit Beginn der Privatisierungen folgenden Überblick über diese Schuldschein-Politik:

zu 1. In den letzten Jahren wurden 35 „konstitutive Schuldversprechen“ im Namen der Stadt abgegeben.

zu 2. Die Summe beläuft sich auf **416,3 Mio. +X€**.

Davon entfallen:

23,7 Mio. € auf die Vereinbarung mit ALBA,

228,3 Mio. € mit Abwasserverband,

2,4 Mio. € auf Erwerb Altanlagevermögen der Stadt durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE-BS),

über 350 Mio. € auf Neuinvestitionen in das Kanalnetz durch SE-BS und

53,3 Mio. € auf (Schul-ppp), Schulsanierungen mit HOCHTIEF.

zu 3. Noch weitere 24 solcher Schuldversprechen stehen in den folgenden Jahren ins Haus. Von den 416 Mio. € Kreditschulden sei ein Teil bereits schon wieder getilgt, aber für HOCHTIEF und vor allem für Kanalneuinvestitionen kämen neue Summen hinzu.

(alle Zahlen entnommen aus der Mitteilung des Finanzdezernats vom 27.5.2014 - Ratsdrucksache 10277/14)

Nicht im städtischen Haushalt erkennbar

Anders als bei ordentlichen Krediten der Stadt vorgeschrieben, sind die Schuldversprechen nicht im jährlich durch den Rat zu beschließenden Haushalt aufgelistet und auch sonst kannte sich in dieser verdeckten Finanzierungsart offenbar kaum jemand der Ratsleute aus. So antwortete der SPD-Kandidat für´s OB-Amt, Markurth, am 18.5.2014, also eine Woche vor dem ersten OB-Wahlgang gegenüber dem Braunschweig-Spiegel in einer Kandidaten-Befragung, er habe zwar von den Schuldversprechen kurz zuvor erst gehört, kenne sich aber in der Materie überhaupt nicht aus.

Nun steht er in dem Dilemma, als Nachfolger von Hoffmann die nächsten der 24 bereits vorgesehenen Schuldversprechen im Namen der Stadt zu unterzeichnen.

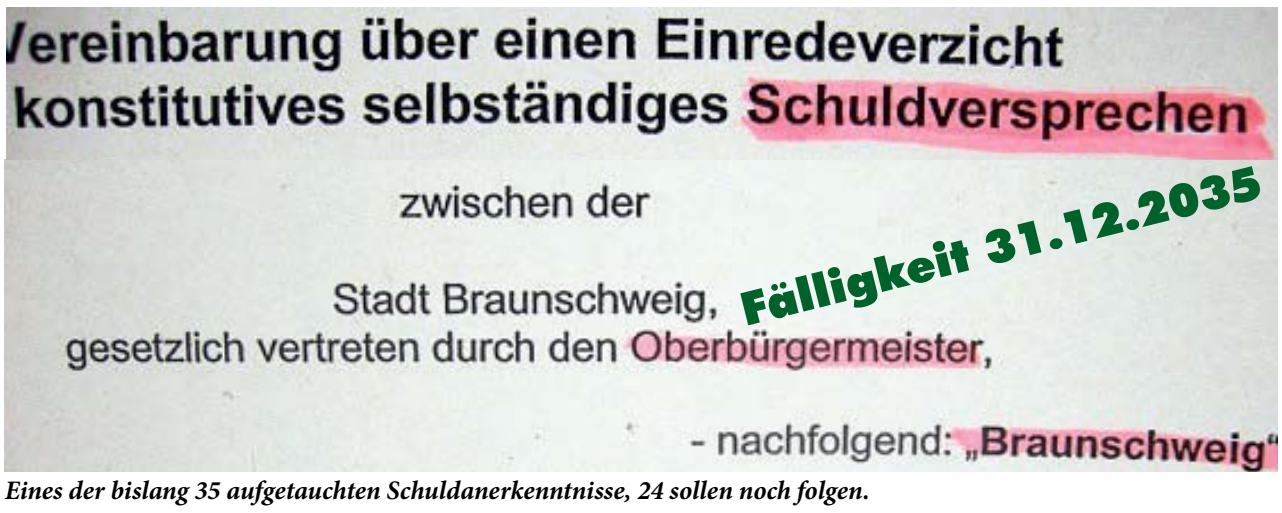
Vereinbarung über einen Einredeverzicht
konstitutives selbständiges Schuldversprechen
zwischen der
Stadt Braunschweig,
gesetzlich vertreten durch den Oberbürgermeister,
- nachfolgend: „Braunschweig“
Fälligkeit 31.12.2035

Eines der bislang 35 aufgetauchten Schuldanerkenntnisse, 24 sollen noch folgen.

Wer hat das beschlossen?

Die BIBS fragte weiter:

„Wo und wann wurden die Ratsgremien über solch beträchtliche Kreditvereinbarungen unterrichtet?“ und „Aus welchen Ratsbeschlüssen leitet die Verwaltung den Auftrag für solche künftigen Kredit-Versprechungen über das Jahr 2035 ab?“

Die Antwort der Verwaltung lautete: „Die Privatisierung der Stadtentwässerung ist in den Ratsvorlagen 10175/05 (nicht-öffentliche Beratungsunterlage und 10176/06 (öffentliche Beratungsunterlage) beschrieben und vom Rat in der Sitzung am 17. November 2005 beschlossen worden.“ (Mitteilung des Finanzdezernats vom 8.5.2014, Drucksache 10192714)

Ermächtigung zum verdeckten Schuldenmachen aus dem Jahre 2005

Sieht man sich nun die besagte Ratsvorlage aus dem Jahre 2005 an, dann findet man dort den Satz:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, alle in Zusammenhang mit der Forfaitierung erforderlichen Erklärungen abzugeben.“

(Ratsdrucksache 10175/05)

Allein aus dieser knappen Ermächtigung leitet die Verwaltung seither ihre „Ermächtigung“ her, im Namen der Stadt Schuldversprechen in beträchtlicher Höhe abzugeben, ohne jemals noch einmal die Ratsgremien zu unterrichten, ohne Ausweisungen im Haushalt und das sollte so weitergehen bis zur Endfälligkeit der aufgelaufenen Schuldsummen im Jahre 2035.

P.R.

Filmausschnitt aus Film „Water makes Money“

Schockstarre im Rathaus

Blaues Wunder in Braunschweig siehe QR-Code

Die drastischen Offenbarungen zusätzlicher Privatisierungs-Schulden zum Stichtag 31.12.2035 versetzen die Parteien in eine Schockstarre. Weder fühlt man sich verantwortlich, noch überhaupt selbst betroffen, oder gar zu einer Lösung berufen. Und bis Ende 2035 ist noch hin - zwei Ratsperioden und wer von den jetzigen Amt- und Würdenträger.innen ist da überhaupt noch da?

50 bis 70 Mio. € /Jahr Vorsorge von Nöten

So fühlt sich denn auch im heutigen Rat der Stadt kaum jemand nachhaltig dazu berufen, die Privatisierungs-Suppe auszulöffeln. Wahrlich ein Sch****-Thema, wie jüngst ein Ratsmitglied reagierte.

Der heranwachsenden Generation Problemlösungen zu überlassen, scheint leider in Mode gekommen.

Peter Rosenbaum

Wem gehört das öffentlich finanzierte Vermögen?

Die BIBS-Fraktion fragte, wem das mittels sog. konstitutiver Schuldversprechen angeschaffte Vermögen nun letztendlich gehört und bekam folgende Antwort:

„Alle Investitionen [...]stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE-BS). SE-BS hat das unbeschränkte und umfassende Nutzungsrecht sowie die wirtschaftliche Verfügungsmacht.“

Und weiter wurde mitgeteilt:

„Etwaige Veräußerungserlöse aus Verkäufen von abgeschriebenen Sachwerten stehen grundsätzlich SE-BS zu.“ (Mitteilung der Verwaltung, Drucksache 10195/14 vom 9.5.2014)

Öffentlich finanzierte Kredite erschaffen also privates Eigentum!

Mündlich wurde dazu noch mitgeteilt, es handele sich eben um von der Stadt gewollte Investitionen in fremdes (also nicht-städtisches) Eigentum; das sei ja auch der Grund, warum die dazu aufgenommenen Kredite nicht im Stadthaushalt unter Kredite ausgewiesen seien.

Was sagte der Ex-Oberbürgermeister Markurth noch vor seiner Wahl dazu ?

„Bislang war ich in meinem Zuständigkeitsbereich mit der Thematik nicht befasst und musste dies auch nicht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich zu dem gesamten Fragenkomplex ohnehin erst nach intensiver Beschäftigung mit der Problematik äußern würde. Wegen des zu erwartenden Arbeitsumfangs wäre dazu erst und nur im Falle meiner Wahl Zeit und Gelegenheit.“

(Markurth-Interview auf Braunschweig-Spiegel am 18.05.2014)

Was passiert nach Auslaufen der Verträge?

Auf mehrere Nachfragen der BIBS-Fraktion teilte die Verwaltung mit: „Der Rückkauf der Gesellschaft Stadtentwässerung Braunschweig GmbH ist in den Verträgen nicht vorgesehen.“ (Drucksache 10531/14 vom 16.9.2014)

Die Verträge laufen bis 31.12.2035. Ab dann könnte die Stadt - sofern man sich nicht mit Veolia (bzw. Rechtsnachfolger) auf einen kompletten Firmenrückkauf einigen würde - doch zumindest die kompletten Abwasseranlagen überschrieben bekommen,

fragte die BIBS weiter.

Antwort:

„Die Stadt ist berechtigt, das der Abwasserentsorgung im Entsorgungsgebiet dienende Anlagevermögen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE-BS) (zurück) zu erwerben.“ Dazu gibt es aber scheinbar keine Regelungen.

Fazit: Obwohl mit öffentlichen Geldern der Braunschweiger Haushalte (Gebühren- und Stadthaushalt) über dreißig Jahre lang erhebliches Vermögen in Milliardenhöhe für Kanalbauten und Betriebseinrichtungen angeschafft wurden und werden, gehört es am Ende nicht der Stadt, sondern dem privaten Betreiber.

Klarstellungs-Vereinbarung zur kostenlosen Rückgabe des Kanalvermögens von den Parteien abgelehnt

Nun brachte die BIBS zur Juli-Ratssitzung 2014 einen Antrag ein, schon jetzt Regelungen in Form von Klarstellungen zu den vor 9 Jahren mit Veolia abgeschlossenen Verträgen auszuhandeln und zu fordern, dass das auf Kosten der Öffentlichkeit angeschaffte Kanalvermögen ohne Wenn und Aber wieder kostenlos nach Vertragsende im Jahre 2035 auf die Stadt übertragen wird. Das lehnten die Parteien CDU, SPD und Piraten (teilweise auch die Grünen) erst einmal ab.